

99063021002000, 99063021002000

Fluglärm (zivil)

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9992994/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063021002000, 99063021002000
Leistungsbezeichnung I	Fluglärm (zivil)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fluglärm Zivil, Luftverkehr, Umweltschutz, Fluglärm, Flugzeuge, Lärm
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_29.html
Teaser	
Volltext	Sie wohnen in der Nähe eines Flughafens? Dann kennen Sie den Lärm, den startende und landende Flugzeuge und Hubschrauber verursachen. Dieser Fluglärm ist vom sogenannten Bodenlärm zu unterscheiden, der durch Bewegungen von Fahrzeugen auf dem Fluggelände oder durch den Autoverkehr am Flughafen entsteht. In Deutschland sind Starts und Landungen in der Regel nur auf Flugplätzen erlaubt (Flugplatzzwang). Dies gilt nicht in Fällen der Hilfeleistung bei einer Gefahr (z.B. für Notlandungen von Rettungshubschraubern). In besonderen Fällen können auch Ausnahmeerlaubnisse erteilt werden. Auf der Grundlage des Fluglärmgesetzes sind rund um zivile und militärische Flugplätze so genannte Lärmschutzbereiche einzurichten. Diese werden in 2 Schutzzonen für den Tag und eine Schutzzone für die Nacht gegliedert. Das Fluglärmgesetz regelt darüber hinaus: • Beschränkungen der baulichen Nutzung • Anforderungen an den Schallschutz und an die Belüftung bei schutzbedürftigen Einrichtungen und Wohnungen • Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen und • Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs bei neuen oder wesentlich geänderten Flugplätzen. https://www.gesetze-im-internet.de/flul_rmg/BJNR002820971.html https://www.gesetze-im-internet.de/flul_rmg/BJNR002820971.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Beschwerden über den militärischen Fluglärm können Sie sich an das Luftwaffenamt wenden (fliz@bundeswehr.org oder Bürgertelefon 0800 - 8620730).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie sich durch Fluglärm belästigt fühlen, wenden Sie sich bei zivilen Flughäfen an den jeweiligen Flughafen: • Soweit der Verkehrsflughafen Frankfurt Main betroffen ist an die Fraport AG, kostenlose Rufnummer 0800 - 2345679, an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, info@dfs.de, fluglaerm@dfs.de an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung • Soweit Verkehrslandeplätze betroffen sind an das örtlich zuständige Regierungspräsidium (Darmstadt oder Kassel) https://www.fraport.com/de/nachhaltigkeit/nachbarschaftsdialog/laerm-und-luft/fluglaerm.html https://www.fraport.com/de/nachhaltigkeit/nachbarschaftsdialog/laerm-und-luft/massnahmen.html https://wirtschaft.hessen.de/kontakt https://www.fraport.com/de/nachhaltigkeit/nachbarschaftsdialog/laerm-und-luft/fluglaerm.html https://www.fraport.com/de/nachhaltigkeit/nachbarschaftsdialog/laerm-und-luft/massnahmen.html https://wirtschaft.hessen.de/kontakt
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Aircraft noise (civil), Fluglärm (zivil)